ENTWICKLUNGSSATZUNG DER GEMEINDE RÜTING

IM BEREICH DER WOHNANLAGE AM PARKWEG IN RÜTING NÖRDLICH DES SCHILDBERGER WEGES
GEMÄß § 34 ABS. 4 SATZ 1 NR. 2 BAUGB

PLANZEICHNUNG

TEXT - INHALTLICHE FESTSETZUNGEN

- siehe Anlage -

M 1 : 1.000

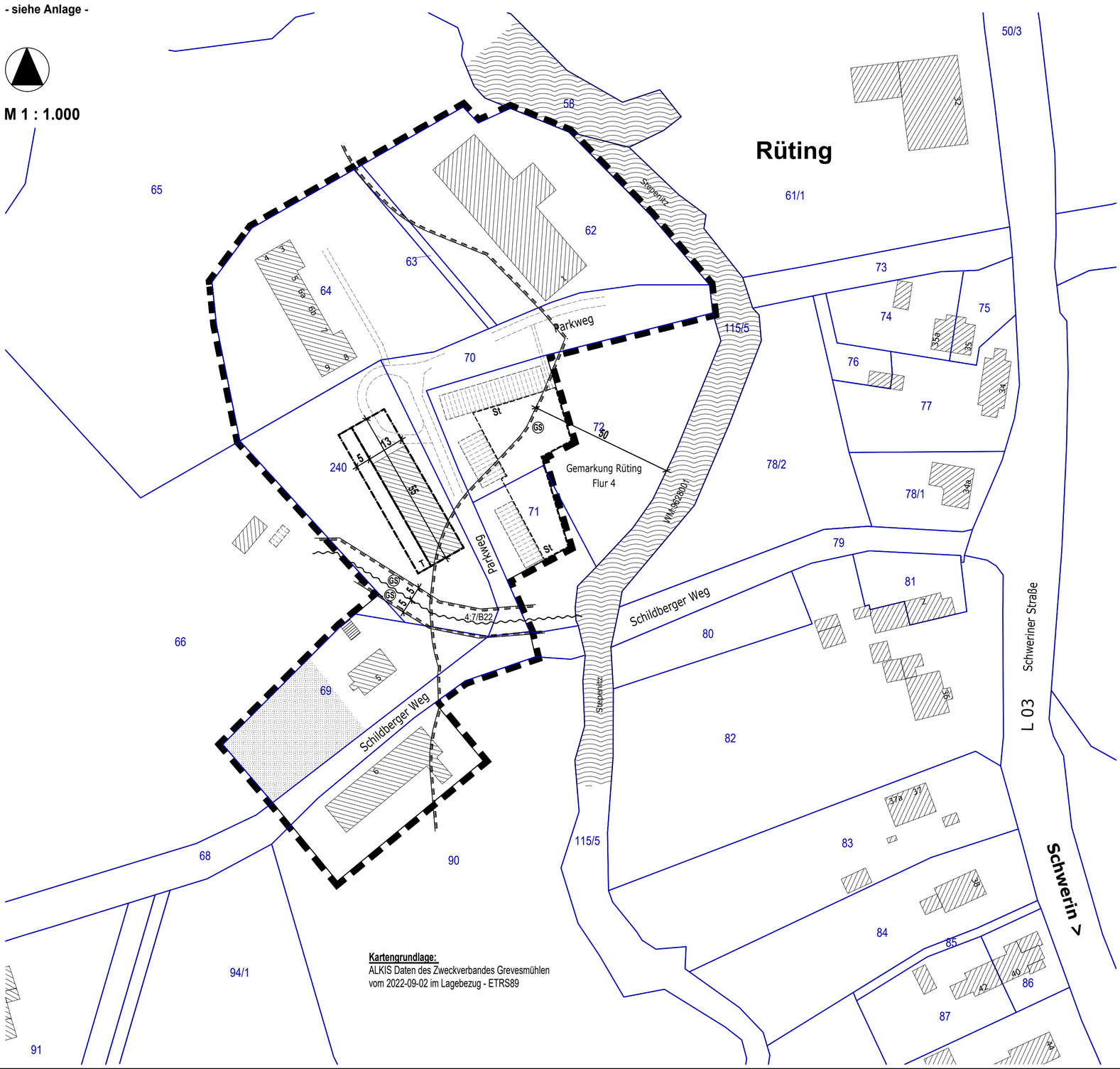

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen

- Grenze des Geltungsbereiches der Entwicklungssatzung der Gemeinde Rüting
- Umgrenzung der überbaubaren Grundstücksflächen
- T — Terrasse
- St — Umgrenzung der Flächen für Stellplätze/Gemeinschafts-anlage (St)

Nachrichtliche Übernahme

- GS 5 — Gewässerrandstreifen, hier 5m (§ 38 WHG)
- GS 50 — Gewässerrandstreifen, hier 50m, gemäß NatSchG M-V

Darstellungen ohne Normcharakter

- 69 — vorhandene Flurstücksgrenze und Flurstücksnummer
- vorhandenes Haupt- und Nebengebäude aus der ALKIS (ZVG)
- vorhandenes Nebengebäude aus dem Luftbild (www.gaia-mv.de) Lage und Größe ungenau
- vermutlicher Verlauf vorhandenes Fließgewässer, Vorflut, Gewässer II. Ordnung Nr. 4:7/B22
- vermutlicher Verlauf vorhandenes Fließgewässer, Stepenitz, Gewässer I. Ordnung Nr. WM:9628001
- 18 — Bemaßung in Metern
- bauakzessorisch genutze Grundstücksteile - Hausgarten

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüting vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung, Ausgabe Grevesmühlener Zeitung, am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Rüting, den ....
   (Siegel) Bürgermeister

2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüting hat am ..... den Entwurf der Entwicklungssatzung im Bereich Parkweg/Schildberger Weg in Rüting gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Ortsteil Rüting und die zugehörige Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

   Rüting, den ....
   (Siegel) Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Rüting, den ....
   (Siegel) Bürgermeister

4. Die Abstimmungen mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ist mit Schreiben vom ..... erfolgt.

   Rüting, den ....
   (Siegel) Bürgermeister

5. Der Entwurf der Entwicklungssatzung im Bereich Parkweg/Schildberger Weg in Rüting gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Ortsteil Rüting bestehend aus Lageplan und textlichen Festsetzungen sowie die zugehörige Begründung haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Grevesmühlen öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschluss-fassung über die Entwicklungssatzung unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde Rüting deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Entwicklungssatzung nicht von Bedeutung ist, durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung, Ausgabe Grevesmühlener Zeitung, am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich auf den Internetseiten des Amtes Grevesmühlen Land / Stadt Grevesmühlen eingestellt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Auslegung unterrichtet.

   Rüting, den ....
   (Siegel) Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüting hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Rüting, den ....
   (Siegel) Bürgermeister

7. Die Entwicklungssatzung im Bereich Parkweg/Schildberger Weg in Rüting gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Ortsteil Rüting, bestehend aus Lageplan und textlichen Festsetzungen, wurde am ..... von der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüting beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... gebilligt.

   Rüting, den ....
   (Siegel) Bürgermeister

8. Die Entwicklungssatzung im Bereich Parkweg/Schildberger Weg in Rüting gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Ortsteil Rüting, bestehend aus Lageplan und textlichen Festsetzungen, wird hiermit ausgefertigt.

   Rüting, den ....
   (Siegel) Bürgermeister

9. Der Satzungsbeschluss über die Entwicklungssatzung im Bereich Parkweg/Schildberger Weg in Rüting gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Ortsteil Rüting, sowie die Stelle, bei der der Plan und die Begründung auf Dauer während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung, Ausgabe Grevesmühlener Zeitung, am ..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 5 Abs. 5 Kommunal-verfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) wurde hingewiesen. Die Satzung ist mithin am ..... in Kraft getreten.

   Rüting, den ....
   (Siegel) Bürgermeister

ENTWICKLUNGSSATZUNG DER GEMEINDE RÜTING

IM BEREICH DER WOHNANLAGE AM PARKWEG IN RÜTING NÖRDLICH DES SCHILDBERGER WEGES GEMÄß § 34 ABS. 4 SATZ 1 NR. 2 BAUGB

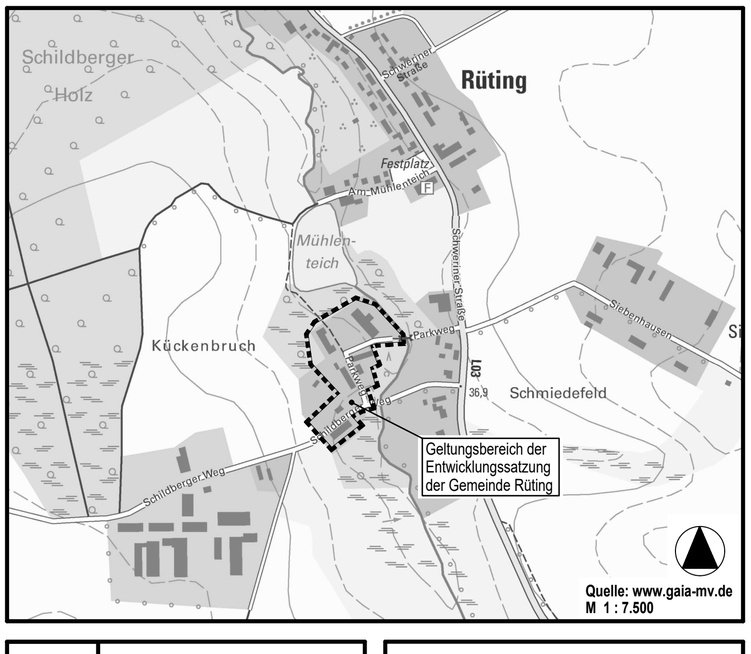

Planungsbüro Mahnel
Rudolf Breitscheid-Straße 11 Tel. 03881/7105- 0
23936 Grevesmühlen Fax 03881/7105-50

Planungsstand: 12.Oktober.2023

ENTWURF